

303. G. A. Seylers Geschichte der Siegel (Leipzig, Friesenhahn o. J. [1894]) hat einigen Werth durch die Ausstattung mit zahlreichen Siegelabbildungen und -Beschreibungen. Weitergehenden wissenschaftlichen Ansprüchen genügt das Buch nicht.

304. B. Engl, Die mittelalterl. Siegel des Thorer Rathsarchives I. Theil (Thorn, Lambeck 1894) enthält auf 8 Tafeln 149 Siegelabbildungen und 20 S. Text.

305. K. Primbs weist in der Archival. Zeitschr. N. F. V, 102 ff. 284 f. auf verschiedenen päpstlichen Bleibullen (zuerst 1387, dann erst wieder 1503) Andeutungen von Wappenbildern der Päpste nach, welche jene Bullen gebrauchten. Vgl. dazu Nouveau Traité de diplomatique IV, 310.

Berichtigungen und Nachträge.

N. A. XIII, 15 wusste ich nicht anzugeben, welcher Mainzer Kirche der Domscholaster und Probst Gozwin oder Gozechin vorgestanden habe, und konnte nur bemerken, dass er nicht Domprobst gewesen sei. Es findet sich aber in dem Necrol. eccl. metropol. Mogunt. bei Schannat, Vind. liter. I, 4 (daraus Böhmer, Fontes III, 143) die Notiz: IIII. Kal. Oct. Gunzuvinus praepositus S. Mariae et magister scholarum S. Martini (d. i. des Domes). Es scheint mir nun fast zweifellos, dass der Name in dem von Schannat benutzten, leider verschollenen Manuskript verlesen, dass Gunzuvinus in Gozwinus (oder wäre Güzwinus möglich?) zu ändern ist. Denn einen Mainzer Domscholaster des (wie mir scheint, doch wohl unmöglichen) Namens Gunzwin vermag ich nicht nachzuweisen. Wir erfahren damit nicht nur den Todestag (28. Sept.) des Gozwin-Gozechin, der uns freilich wenig hilft, da wir sein Todesjahr nicht kennen, sondern auch, welcher Kirche Probst er war.

O. H.-E.

Zu Bd. XIX, 617 ff. ist nachzutragen, dass die dort dargelegte Auffassung von der Bedeutung der Arenga: Duo sunt, quibus mundus hic principaliter regitur, pontificum auctoritas et regalis potestas ihre Bestätigung findet durch das Erscheinen eben dieser Worte in Stumpf Reg. 3234 und namentlich durch ihre Verwerthung bei Adalbert in der Vita Heinrichi II. c. 8 (M. G. SS. IV, 794).

H. Bl.

Bd. XX, 21, Z. 13 f. sind die Worte 'dem sich Wattenbach angeschlossen hat' zu streichen, ebenso S. 22, Anm. 1, Z. 2 die Worte 'und Wattenbach'. Ich bedaure den Irrtum, der mir da begegnet ist, um so lebhafter, als ich leider nicht einmal anzugeben weiss, wie ich dazu gekommen bin. S. 24 Z. 14 von unten muss es heissen 'Chilperich' statt 'Childerich'.

Kurze.